

Nummer 5
Mai 2004
44. Jahrgang



Über 140 Teilnehmerinnen zählte der 10. ZMF-Kongress im April in Hamburg

Aus dem Inhalt:

**Politbarometer beleuchtet Stimmung
Neue KZV-Satzung steht
10. ZMF-Kongress erfolgreich gelaufen**

Hamburger Zahnärzteblatt Mai 2004

Nachrichten

„Politbarometer“ beleuchtet Stimmung bei Hamburger Zahnärzten	4
Neue KZV-Satzung steht: Alles bereit für den Wechsel.....	5
10. ZMF-Kongress erfolgreich gelaufen	9
Großes Gesundheitsforum im Quarree	13
Neuerungen im Arbeitsrecht 2004	14
VdAK schlägt GOZ	16
GOZ – Krieg oder Frieden?	16
Kariesstatistische Erhebung an Hamburger Schulen ..	17
Internetangebot für Zahnärzte wächst.....	25
Gefälschte Virenwarnungen	26
3. DH-Kurs in Hamburg	26
Restaurative Zahnheilkunde trifft die Kieferorthopädie ...	28
Fortbildung	28

Kammer-Nachrichten

Gespräch mit Senator Dräger	18
Altersversorgungswerk der Zahnärzte wird 40	18
Bezirksgruppen	19
Strahlenschutzkurs (Ersterwerb)	19
Kammerversammlung	19
Sprechstunden und Bürozeiten	19

KZV-Nachrichten

Sie fragen – wir antworten – Fragen rund um den HVM ..	20
Abgabetermine, Zahlungstermine	20
Voraussetzungen zur Eintragung, Zulassungsverzicht ..	22
Zulassungen als Vertragszahnärzte	22
Zulassungsausschuss	22
Sitzungstermine	22
Assistentenrichtlinien	24
Vertreter § 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV	24
Ausschreibungen	25
Geschäftliche Mitteilungen	25
Sprechstunden und Bürozeiten	25

Persönliches	26
---------------------------	----

Kleinanzeigen	27
----------------------------	----

Impressum	2
------------------------	---

Das Politbarometer – eine Umfrageeinrichtung der zahnärztlichen Körperschaften in Hamburg – ergab interessante Einblicke in die Gemütslage der Hamburger Zahnärzteschaft. Mehr dazu auf Seite 4.

Die Vertreterversammlung der KZV Hamburg diskutierte in der letzten Sitzung über eine neue Satzung, die Voraussetzung für einige gesetzliche Vorgaben ist. So wird in diesem Spätsommer in der KZV eine neue Vertreterversammlung gewählt – nach einer neuen Wahlordnung – und ein neuer Vorstand, der dann aus drei hauptamtlich Tätigen bestehen wird. Mehr zur Sitzung ab Seite 5.

Alle zwei Jahre findet in Hamburg der ZMF-Kongress statt. In diesem Jahr lief der 10. Kongress – mit großem Erfolg. Neben den fachlichen Vorträgen bot er auch Gelegenheiten zu politischen Statements. Mehr zum Kongress mit vielen Bildern ab Seite 9.

Impressum HZB

Herausgeber:

Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Telefon 73 34 05-0, Telefax 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Telefon 3 61 47-0, Telefax 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Redaktion:

Gerd Eisentraut, Telefon 73 34 05-17, Fax 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de
Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen (-18), E-Mail: hzb.kerpen@zaek-hh.de

Verlag und Anzeigen:

Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon 60 04 86-11, Telefax 60 04 86-86.

Druck:

Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Telefon 89 10 89.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Anzeige

Unabhängiger Assistentenstammtisch

Hamburger Assistenten haben ihren nächsten Stammtisch am Mittwoch, 9. Juni 2004, um 18:30 Uhr.

Thema: „Endodontologie“

Referent: Dr. Edith Falten

Nach einem Fachvortrag steht der fachliche Austausch auf der Tagesordnung.

Kontakt: Dr. Sara Maghmumy, Telefon (0170) 900 72 30, Hilda Nikbacht, Telefon (0179) 390 71 87

Web: www.assi-stammtisch.de

„Politbarometer“ beleuchtet Stimmung bei Hamburger Zahnärzten

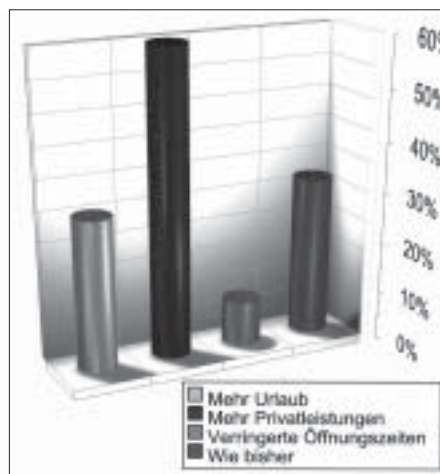
Das „Politbarometer“ von KZV und ZÄK Hamburg ermittelte Ende des 1. Quartals ein Stimmungsbild bei einem zufällig ausgewählten Kreis Hamburger Zahnärzte. Dieser Kreis wurde erstmals im November 2003 befragt. Das 2. Politbarometer stellte einige interessante Entwicklungen fest.

Die Verunsicherung der Patienten sitzt offenbar tief. Die Nachfrage nach Behandlungen in den Praxen ist im ersten Quartal deutlich geringer als im Vorjahr. Das sind einige der Ergebnisse des 2. Politbarometers der Hamburger Zahnärzte. Trotzdem ist die politische Stimmungslage bei Hamburger Zahnärzten auf dem aufsteigenden Ast.

Die neue Krankenkassengebühr von 10 Euro erhitzte im letzten Jahr wohl die Gemüter, die Patienten zahlten sie dann aber durchweg. „Nur“ sechs Prozent der Befragten hatte beim Inkasso im ersten Quartal wirkliche Probleme. Aber viele Zahnärzte zählten im ersten Quartal teilweise deutlich weniger Patienten. Fast drei Viertel der Befragten bemerkten subjektiv den Patientenschwund. Nach den Beobachtungen einiger Praxen kamen sowohl Stammpatienten als auch „Laufkundschaft“ deutlich schleppender. Nur rund sechs Prozent der Befragten meinten, dass die Stammpatienten in unveränderter Weise die Praxis aufsuchen, bei 54 Prozent der Praxen kamen die Patienten häufiger und bei etwa 40 Prozent seltener. Hinsichtlich der Laufkundschaft meint ein Drittel der Befragten, dass die Spontantpatienten unverändert in die Praxis kommen, und über die Hälfte registrierte weniger Laufkundschaft.

Das GMG und der neue BEMA haben bei 83 Prozent der Zahnärzte in erster Linie zu einem Ausbau der Mehrkostenvereinbarungen geführt. Gleichzeitig (Mehrfachnennungen waren möglich) wurde in rund einem Drittel der Praxen die Praxiskosten reduziert, drei

Zahnärzte wollen ihre Kassenzulassung zurückgeben und bei jeder siebten Praxis gab es keine Änderungen. Da das neue Jahr eine Erhöhung der Kons-Punktzahlen im BEMA bei einem gleich gebliebenen Budget brachte, wurden die Teilnehmer des Politbarometers nach ihren Reaktionen gefragt. Eine Ausweitung auf höherwertige Privatleistungen war die häufigste Antwort von rund 60 Prozent der Befragten. Knapp 10 Prozent reagier-



Reaktionen auf GMG und BEMA



Das Prophylaxeangebot wird immer wichtiger

ten mit kürzeren Öffnungszeiten und 30 Prozent meinten, den Urlaub zu erweitern. Ein Drittel reagierte zumindest vorläufig nicht. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich.

Eine klar ablehnende Position haben viele Krankenkassen, wenn es um die gesetzlich zugelassene Kostenerstattungsregelung geht. Über ein Drittel der Zahnärzte des Politbarometers

informierten ihre Patienten über diese neue Möglichkeit. Gut 20 Prozent der Befragten registrierten zwischen einem und zehn Prozent der Patienten, die die Kostenerstattung dann auch gewählt haben.

Die Teilnehmer des Politbarometers wurden gefragt, welchen Stellenwert die Prophylaxe heute im Vergleich zu vor fünf Jahren einnimmt. Das Ergebnis überrascht nicht: Für fast 80 Prozent der Behandler nimmt die Prophylaxe heute einen höheren Stellenwert ein. Nur sehr wenige der befragten Zahnärzte setzen heute in ihrer Praxis einen Prophylaxepass als behandlungsunterstützende Maßnahme ein. Aber 35 Prozent der Zahnärzte denken über den Einsatz nach.

Die Befragten schauen wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Gefragt nach den Entwicklungschancen der Praxis in den nächsten 12 Monaten, liegt der Mittelwert mit einer Schulnote von 2,78 etwas besser als beim 1. Politbarometer Anfang Dezember, als der Mittelwert bei 3,17 lag. In der Vorweihnachtszeit überschlugen sich die Ankündigungen zum neuen Gesundheitsgesetz und zur Neuordnung des BEMA. Das dämpfte offenbar die Stimmung. Im Nachhinein sind die schlimmsten Erwartungen nicht so voll eingetreten. Kein Zahnarzt gab im übrigen die schlechteste Note (November: 1), eine 5 gab nur noch einer (November: 3). Im Gegensatz zum letzten Mal zeigt sich hier ein signifikanter Zusammenhang zwischen Alter und Stimmung: Die älteren Zahnärzte sind deutlich pessimistischer.

In eigener Sache: Für das Politbarometer werden weitere in Hamburg niedergelassene Zahnärzte gesucht, die über einen funktionierenden Faxanschluss verfügen müssen. So circa 3-4 mal im Jahr erhalten die Teilnehmer einen Fragebogen, der anonym ausgezählt wird. Kontakt: Gerd Eisentraut 73 34 05-17.

Neue KZV-Satzung steht: Alles bereit für den Wechsel

Das GMG sorgt für einen Bruch in der gewohnten Aufstellung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg. Die Politik wünscht die Einsetzung eines hauptamtlichen Vorstandes. Das erfordert unter anderem eine Überarbeitung der Satzung und der Wahlordnung der KZV. Die notwendigen Entscheidungen dazu fällt die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung vom 21. April. Im Spätsommer kann nun gewählt werden. Es ist alles bereit für den Wechsel.

Nur vier Zahnärzte folgten als Gäste dieser wohl vorletzten VV in der altbewährten Form. Die vier Kieferorthopäden waren zur erwarteten Diskussion über die Auseinandersetzung zur Kostenerstattung erschienen. Die VV-Vorsitzende Dr. Christiane Werner be-

grüßte mit 21 Delegierten eine erforderliche Mehrheit für rechtskräftige Beschlüsse.

Der KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. (RO) Eric Banthien ließ in seinem Bericht aus dem Vorstand die fast vier Monate des Jahres 2004 Revue passieren. Er ging eingangs auf die Bewältigung der sog. Praxisgebühr ein. Als sei die Sache nicht schon schwierig genug vom Gesetzgeber für Praxen und Patienten angelegt, hätten viele Zahnärzte den Umgang mit der Praxis-

gebühr durch viele Rückfragen noch unnötig kompliziert. „Aber das fiel ja angesichts des Riesenflickenhaufens, der die letzte Gesundheitsreform ist, kaum weiter auf,“ stellte Dr. Banthien fest. So ein kompliziertes Netzwerk lässt sich nach seinen Ausführungen



nicht einfach verändern: „Sie können nicht einfach einen Pflock herausziehen, dann bricht das fragile Bauwerk an anderen Stellen zusammen.“ Dr. (RO) Banthien ging weiter auf den gut verlaufenen Schiedsspruch zur Praxisgebühr ein, der mehr Klarheit gebracht, gleichzeitig aber auch zu einer Komplizierung der Verwaltung der Praxisgebühr geführt habe.

Der KZV-Chef stieg dann in den „Konfliktstoff der Zahnärzteschaft“ direkt ein: den vom Gesetzgeber geforderten hauptamtlichen Vorstand. Die ersten angepassten Satzungen seien in einigen KZV-Bereichen trotz des Widerstandes des Freien Verbandes bereits genehmigt. Am deutlichsten habe die KZV Bayerns auf die Einsetzung des hauptamtlichen Vorstandes reagiert und sich einen Staatskommissar eingehandelt. Das sei eine „Ironie des Schicksals“, meinte Dr. (RO) Banthien, denn die KZV Bayerns könne traditionell gut mit der bayerischen Staatsregierung. Inzwischen sei der Staatskommissar wieder gegangen, nachdem die KZV-Führung schriftlich „Besserung“ gelobt habe.

Die BEMA-Umstrukturierung habe ebenso große Probleme gebracht. Hauptleidtragende seien die Kieferorthopäden. Hier würden die Honorare teilweise nicht einmal mehr die Materialkosten decken. Der drastische Weg in die Kostenerstattung in einigen Ländern sei wie 1998 durch den Widerstand bei Krankenkassen und Sozialpolitikern mit einem erheblichen Ansehensverlust für die Zahnärzte verbunden gewesen. Der Hamburger Weg der „Kostenerstattung sanft“ sollte den Weg in die Kostenerstattung ermöglichen. „Aber alle ärztlichen Leistungen – nicht nur die Kosten der Kieferorthopädie – dann wie ein Privatpatient zu zahlen, bringt für viele Familien nachvollziehbar Probleme“, stellte Dr. (RO) weiter fest. Patienten und Verbraucherschützer hätten in Hamburg auch die Presse gegen die Kieferorthopäden mobilisiert. Somit



Die Spitze des Sitzungstisches mit Dr. (RO) Banthien, Dr. Werner und ZA Clement



Dr. Herre erläuterte die Position der Kieferorthopäden



sei die Zahnärzteschaft wieder einer „Abzocke“-Diskussion ausgesetzt.

Kurz ging Dr. (RO) Banthien noch auf die in verschiedenen Medien geführte Globudent-Kampagne und die letzte Veröffentlichung der Zeitschrift „Ökotest“ ein. Diese Kampagnen würden gut in die Zeit passen – „man kann auf uns draufhauen, wenn wir schon in der Ecke stehen“, in der Sache gäbe es aber nichts Neues.

Dann erwähnte der KZV-Chef noch den Stand der Abschlüsse mit den Krankenkassen. Mit den Primär- und Ersatzkassen seien die Verträge so früh fertig wie schon lange nicht mehr.

Die anschließende Diskussion drehte sich anfangs um die Vorteile der Kostenerstattung und um den berufspolitischen Kampf der Kieferorthopäden darum. Dr. Günter Herre stellte dazu fest, dass alternativ zur Kostenerstattung die Einführung einer Mehrkostenvereinbarung allein aus rechtlichen Gründen keine Problemlösung sein könne. Durch Budget, Degression und BEMA04 verminderte Honorarzuteilung von den Krankenkassen bei Behandlung über die KVK führe auch in der Kieferorthopädie letztendlich zur Zuteilungsmedizin. Die Krankenkassen lehnen nach Berichten ihrer Versicherten die Kostenerstattung vehement ab und lassen die Versicherten offensichtlich unsachlich und falsch über die Kostenerstattung informieren. Leider würden auch die Ärzte die Vorteile der Kostenerstattung nicht erkennen. Zum Schluss gab Dr. Herre seiner Hoffnung Ausdruck, dass er mit den Hamburger Krankenkassen zu einer einvernehmlichen Lösung der aufgetretenen Probleme kommen könne.

Dr. Wolfgang Sprekels zitierte verschiedene hochrangige Politik-Persönlichkeiten, die ihm gegenüber in Gesprächen übereinstimmend feststellten, dass sie wegen der Kostenerstattung bis zu 100 aufgeregte Eltern

oder Patienten am Tag am Telefon haben. „Das sind für die Politiker wichtige Wähler“, so der Kammerpräsident, „das kann und wird die Politik nicht hinnehmen.“ Wenn die Kostenerstattung wieder gestrichen werden würde, wäre dies entsetzlich. Sie sei von der Zahnärzteschaft über zehn Jahre lang gefordert worden und nun endlich gesetzlich möglich. Dr. Henning Baumbach wandte ein, dass die Kostenerstattung im System nicht die Lösung sein könne. Die Leistungen werden auch dem HVM zugeführt.

Auf eine weitere Frage von Dr. Baumbach zur vorgesehenen Beteiligung von Patientenvertretern führte Dr. (RO) Banthien aus, dass nach wie vor eine Legitimation von Patientenvertretern nicht geklärt sei. Auch im Zulassungsausschuss müsse zwar künftig ein Patientenvertreter mit beratender Stimme sitzen. „Wir sehen hier aber derzeit keinen wesentlichen Handlungsbedarf“, erklärte Dr. (RO) Banthien abschließend.

Die Vertreterversammlung stieg dann in die Diskussion über die überarbeitete Satzung ein. RA Gustav-Adolf Hahn (Bild) erklärte eingangs, dass der Spielraum für die



Selbstverwaltung bei der Formulierung der Satzung gering sei. Hintergrund für die vom Gesetzgeber geforderte Änderung sei die Einführung des hauptamtlichen Vorstandes und damit eine Beschränkung der Artikulationsmöglichkeiten des bisherigen ehrenamtlichen Vorstandes.

Die Prüfungsgremien sollen außerdem gestärkt werden und künftig werde es keine außerordentlichen Mitglieder mehr in der VV geben. Der Satzungsausschuss habe dreimal getagt. Das Ergebnis liege der VV zur Diskussion protokolliert vor.



Die (KFO)Gäste der Vertreterversammlung



„Die Streichung der Kostenerstattung im Gesetz wäre furchtbar“, sagte Dr. Wolfgang Sprekel



„Die Kostenerstattung ist nicht die Lösung im System“, erklärte Dr. Henning Baumbach

Daran schloss sich eine intensive Diskussion über einzelne Paragraphen an. Insbesondere fragte Dr. Baumbach nachdrücklich nach, welcher zusätzliche Aufwand für den hauptamtlichen Vorstand in den Haushalt einzurechnen sei. Er könne nicht nachvollziehen, dass die jetzige VV Entscheidungen für die nächste VV treffen solle. Dahinter verbarg sich auch die Frage, warum künftig drei hauptamtliche Vorstandsmitglieder vorgesehen seien.

In der langen und teilweise heftigen Diskussion wurde deutlich, dass es eine Mehrheit für den dreiköpfigen Vorstand gibt, der aus zwei Zahnärzten und einem Verwaltungsfachmann bestehen sollte. Die VV fasste folgerichtig einen Grundsatzbeschluss und legte damit die Rahmenbedingungen für den neuen Vorstand fest, die von der nächsten VV mit Inhalten, sprich konkreten Arbeitsverträgen, ausgefüllt werden müssen. In der Diskussion outete sich außerdem Dr. (RO) als ein möglicher Kandidat für den hauptamtlichen Vorstand. Einvernehmen bestand darüber, dass die drei Posten im Vorstand nicht öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Nur vage („unteres Level eines Krankenkassenvorstandes“) wurde über das mögliche Gehalt eines hauptamtlichen Vorstandsmitgliedes diskutiert. Die abschließende Abstimmung ergab mit 19 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung ein klares Ergebnis für die geänderte Satzung. ➔

10. ZMF-Kongress erfolgreich gelaufen

Im Zuge der gesetzlichen Vorgaben sollte von der VV auch gleich die zu ändernde Wahlordnung diskutiert und verabschiedet werden. Als wesentliche Änderung gegenüber der bestehenden Wahlordnung bezeichnete RA Hahn die vom Gesetzgeber vorgegebene Einführung des reinen Listenwahlrechtes. Danach wird bei der nächsten KZV-Wahl weniger die Persönlichkeit eines einzelnen Kandidaten zu wählen sein als die Summation aller Kandidaten auf einer einzelnen Liste. Der Wähler hat künftig nur noch eine Stimme, mit der er eine Liste wählen kann. An der Zusammensetzung der Liste kann er nichts ändern. Die Listen werden von zahnärztlichen Gruppierungen wie sonst von den Parteien in der großen Politik aufgestellt. Auch Listen mit nur einem Kandidaten sind möglich. Die neue Vertreterversammlung besteht aus maximal 25 Delegierten. Sollten Zahnärzte aus der Mitte der VV in den hauptamtlichen Vorstand gewählt werden, scheiden sie als Mitglieder aus der VV aus.

Nach einer ausführlichen Diskussion wurde die geänderte Wahlordnung mit 20 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt. Anschließend wählte die VV eine Findungskommission, die die Rahmenbedingungen zur Anstellung eines Vorstandes definieren soll.

Die Ergebnisse der weiteren Tagesordnungspunkte „Vertragsangelegenheiten“ und „Honorarverteilungsmaßstab“ werden im nächsten Rundschreiben der KZV Hamburg abgehandelt.

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Christiane Werner beendete die Sitzung um 22:30 Uhr. Sie verabschiedete sich von den Delegierten, da sie bedingt durch ihren Statuswechsel zum 1. Juni von „außerordentlich“ in „ordentlich“ aus der VV ausscheidet, und dankte alle Kolleginnen und Kollegen für die stets kollegiale Zusammenarbeit.

et

Im Jubiläumsjahr des NFI, Norddeutsches Fortbildungsinstitut für Zahnarzhelferinnen, demonstrieren die 130 Teilnehmerinnen am 10. ZMF-Kongress in Hamburg den hohen Stellenwert des ZMF-Berufsbildes. Die Themen drehten sich diesmal im Wesentlichen um die Karies-Prävention bei Kindern. Alles ist in Bewegung – auch die Fortbildung zur ZMF. So wird das NFI künftig den Stoffplan statt in einem halben Jahr verteilt über verschiedene Module anbieten und so noch besser auf die Erfordernisse von Teilnehmerinnen und Praxen eingehen.

In diesem Jahr begeht das NFI das 25. Jahr des Bestehens. Das Gemein-

schaftswerk der norddeutschen Zahnärztekammern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ist weiter erfolgreich mit den Prophylaxe-, ZMF- und DH-Kursen. Gleich nach dem Kongress beginnt der 33. ZMF-Kurs und im Jahre 2005 steht der 3. DH-Kurs an.

Bei der Eröffnung des 10. ZMF-Kongresses am 23. April im Hotel Hafen Hamburg betonte Dr. Gerald Hartmann vor den Teilnehmerinnen, dass sich das Aufgabenspektrum an eine ZMF in den Praxen stetig wandelt. Künftig werden auch ältere Patienten verstärkt Prophylaxeleistungen nachfragen. Der Leiter des Kongresses, Prof. Dr. Hans-Jürgen Gülzow, appellierte an die Teilnehmerinnen, in ihren Fort-



bildungsanstrengungen nicht nachzulassen. Er dankte dem Organisationsausschuss für die Vorbereitung des Kongresses mit vielen interessanten Referenten. Als zusätzliche Informationsquelle empfahl er den Teilnehmerinnen die Gespräche mit den Fachausstellern im Vorraum des Kongresses.

Neben den Diskussionen über die Vorträge bot der Get-together-Abend im Hotel Europäischer Hof viele Gelegenheiten zum fachlichen Gedankenaustausch der Teilnehmerinnen. Vor das Buffet hatten die Veranstalter wie üblich einige Reden gestellt.

Den Beginn machte Dr. Clara Schlaich (MPH), die Fachreferentin des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz in der (neu benannten) Behörde für Wissenschaft und Gesundheit.



Sie überbrachte die traditionellen Grüße des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg und stellte fest, dass „maßgeblich für den Erfolg des Kongresses nicht nur die Veranstalter sind, sondern Dank und Anerkennung soll vor allem an die Teilnehmerinnen des Kongresses gehen, die mit ihrer Anwesenheit ihren fortgesetzten Fortbildungswillen eindrucksvoll unter Beweis stellen.“ Die Teilnehmerinnen würden damit zur Professionalisierung und zur öffentlichen Anerkennung ihres Berufsbildes beitragen. „Ich darf Ihnen versichern, dass Ihr Engagement von gesundheitspolitischer Seite wahrgenommen und gewürdigt wird,“ stellte Dr. Schlaich weiter fest. Es liege auf der Hand, dass Qualifizierungsmaßnahmen in Zeiten der sich rapide und notwendigerweise ändernden Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung, des stetig fortschreitenden Wissenszuwachses und des allgemeinen, gesellschaftlichen Umbruchs eine hohe Bedeutung hätten.



Prof. Gülzow (links) leitete den Kongress, Dr. Gerald Hartmann eröffnete den 10. ZMF-Kongress

„Bei der Prävention oraler Erkrankungen besteht die glückliche Situation, dass sich deren Strategien auch vor einer nüchternen Betrachtung des Kosten-Nutzen-Risiken-Effektes nicht zu fürchten brauchen. Mit Faszination verfolge ich die Ergebnisse aktueller epidemiologischer Studien zur Zahngesundheit. Es gibt sicherlich wenige Bereiche in der Medizin, ähnlich wie bei der Krankheitsvorsorge durch das Impfen, in denen so überzeugend der Nutzen präventiver und kurativer Konzepte bewiesen ist wie im Bereich der Zahngesundheit.“

Dem Vorstandsvorsitzenden der KZV Hamburg, Dr. (RO) Eric Banthien, war die Freude anzusehen, auf dem „wohl schönsten Kongress Hamburgs“ – „mann“ meint sicher die geballte Weiblichkeit – zu sprechen. „Sie bilden sich hier fort, um den Zahnarzt bei der Arbeit zu unterstützen“, erklärte Dr. Banthien weiter. Er bezeichnete die ZMFs als „Kommunikationsbrücke“ zwischen Zahnarzt und Patient. Die Kommunikation zwischen Zahnarzt und Patient läuft nach seinen Erfahrungen häufig so: Zahnarzt erklärt, was im Munde des Patienten getan werden sollte, Patient nickt und bestätigt damit, dass er die Ausführungen verstanden hat – fragt dann aber nach der Verabschiedung des Zahnarztes noch mal die ZMF,



was der Doktor denn eben nun wohl gesagt habe. „Die ZMF kann unsere zahnmedizinischen Ausführungen einfach besser übersetzen – und dafür danke ich Ihnen.“

Die Leiterin des NFI-Lehrbetriebes, Susanne Graack, erinnerte in ihren Ausführungen an den Beginn des ZMF-Kongresses in Hamburg. „1985 sollte der erste



Kongress im NFI in Billstedt stattfinden. Bedingt durch die überwältigende Teilnehmerzahl mussten wir kurzfristig in das Gymnasium Billstedt umziehen,“ stellte sie weiter fest. Schon damals hätten 19 Dentalfirmen den Kongress mit einer Ausstellung unterstützt. 1987 fand der Kongress im Besenbinder-Hof statt, zog dann 1990 ins CCH, von dort ins SAS-Hotel gleich nebenan und findet nun im Hotel Hafen Hamburg statt. „Dieser Ortswechsel spiegelt auch unsere Karriere als ZMF wider“, meinte die Referentin.

Das Berufsbild habe sich enorm verändert. Anfänglich herrschte berufspolitische Zurückhaltung darüber, wie weit eine ZMF arbeiten dürfe. Es setzte sich dann aber die Erkenntnis durch, dass eine präventiv orientierte Zahnheilkunde eine umfassend fortgebildete Mitarbeiterin erfordert. Sie betonte, dass der ZMF-Beruf sehr schön, aber auch anstrengend sei und eine ZMF im Beruf auch alt werden dürfe. Die an eine ZMF delegierte Arbeit könne nicht in Billiglohnländer exportiert werden, wie dies in anderen Branchen heute üblich sei.

Einen besonderen Kongresshöhepunkt lieferten Susanne Graack und Dr. Carsten Ehm vom NFI mit einer nicht angekündigten musikalischen Einlage. Gemeinsam sangen und spielten sie einen ZMF-Blues, der zu heftigem Beifall und Zugaberufen führte.

Den Abschluss bot der Hamburger Kammerpräsident Dr. Wolfgang Sprekels mit seinem Vortrag, der auch einige aufschlussreiche berufspolitische Ausf ü h r u n g e n



brachte. Er bedankte sich eingangs bei Dr. Schlaich für deren Ausführungen, in denen er mit Freude von der positiven Beurteilung der gemeinsamen Präventionsbemühungen gehört habe. „Es wäre schön“, so Dr. Sprekels weiter, „wenn diese Beurteilung auch zur Gesundheitsministerin Frau Schmidt und zum CSU-Gesundheitsexperten Horst Seehofer durchdringen würden.“

Dr. Sprekels ließ den ersten Kongress-tag Revue passieren. Er fragte dann in die Runde, welche der Teilnehmerinnen wohl schon an allen Kongressen teilgenommen hätte. Es gingen einige Finger hoch. Er verwies auf das Jubiläum des NFI in diesem Jahr und den Tag der offenen Tür am Freitag, 11. Juni, zu dem er die Teilnehmerinnen

herzlich einlud. Der Kammerpräsident informierte die Teilnehmerinnen aber auch über eine geplante Neugestaltung des gewohnten ZMF-Kurses als halbjährlichen, vollverschulten Kurs. Durch die gewohnte Kursform würde sicher der Zusammenhalt und das Wir-Gefühl innerhalb des Kurses gestärkt. Das führe häufig zu langjährigen Freundschaften. „Aber es gibt auch Stimmen, die sich nur für Teile des ZMF-Programms interessieren oder die Fortbildung lieber in Teilen

absolvieren möchten.“ Daher werde das NFI künftig Module anbieten, die zusammen zum ZMF-Abschluss führen würden. „Wir werden sehen, wie dieser Vorschlag angenommen wird.“

Dr. Sprekels warb außerdem für den Besuch des nächsten DH-Kurses im Jahre 2005. „Wir hoffen, dass sich eine ausreichende Zahl qualifizierter ZMFs zur Aufnahmeprüfung meldet, denn die DH-Fortbildung ist eine weitere Qualifikationsstufe, die auf einem



Der NFI-Institutsleiter Dr. Dr. Fischer bei der Eröffnung



Diskussionen unter den Teilnehmerinnen - mehr S.12



Sie organisierten den erfolgreichen 10. ZMF-Kongress (v. l.): Marlies Baier, Dr. Veronika Sprekels, Dr. Alfonso de Castro und Susanne Graack

hohen Niveau stattfindet,“ erklärte Dr. Sprekels.

Zu diesem Thema passend informierte der Präsident die Zuhörer über eine Entwicklung in München. Dort werde im Spätsommer eine Ausbildung (nicht Fortbildung) nach Schweizer Vorbild anlaufen. Die Ausbildung werde von der Dentalhygieneschule Bern über einen Zeitraum von drei vollen Jahren angeboten. Voraussetzung soll das Abitur oder ein Realschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung sein. Nun wurde Dr. Sprekels lauter: „Ich kann nur sagen – welch ein Unsinn – es kann doch nicht alles so wundervoll sein, nur weil es aus der Schweiz kommt. Ich bin sicher,

Sie alle hier können mir bestätigen, dass Sie mit Ihrem ZMF-Abschluss und einer eventuell darauf aufbauenden DH-Fortbildung bestens für alle Anforderungen in der Praxis gerüstet sind. Dafür brauchen Sie nicht drei Jahre Vollzeit-Ausbildung.“

Mit einem letzten Punkt führte Dr. Sprekels wieder zurück in die tägliche Praxis. Eine ZMF werde in der Praxis immer wichtiger, denn „die Änderungen des BEMA und das GMG werden die Strukturen der Zahnarztpraxis weiter verändern“, stellte Dr. Sprekels fest. Die Eigenverantwortung des Patienten und damit seine Aufgeschlossenheit für Prophylaxe steige weiter an. Wenn die Patientenzahlen wie im

ersten Quartal weiter rückläufig sind, müssen die Praxen immer mehr dazu übergehen, Prophylaxeleistungen aktiv anzubieten. „Diese Leistungen erbringen eben weitgehend Sie – und daher wird die Fortbildung immer wichtiger.“

Damit war der bunte Teil des Abends eröffnet.

et

Nachfolgend stehen Bilder aus der begleitenden Fachausstellung und einige der Teilnehmerinnen wurden portraitiert.

Alle Fotos: et



Großes Gesundheitsforum im Quarree

Von Dr. Wilfried Reiher

Machen Sie sich fit!“ Unter diesem Motto wurde im Wandsbeker Einkaufszentrum „Quarree“ vom 22. bis 28. April 2004 zum 12. Mal die traditionelle Gesundheitswoche durchgeführt. Senator Dräger hatte für diese Veranstaltung die Schirmherrschaft übernommen und sie von seinem Staatsrat, Dietrich Wersich, eröffnen lassen.



Neben dem Blutspendedienst Hamburg, dem Beratungs- und Therapiezentrum „Die Brücke“, dem Amalie-Sieveking-Krankenhaus, der Versicherungsgruppe Münchener Verein, dem Präventionszentrum „Moby Dick“ u.v.a. waren auch die Zahnärztekammer und die KZV mit der Zahn-techniker-Innung auf einem Infostand vertreten.

Das Programm der Gesundheitswoche umfasste tägliche Vorträge

über Sport und Fitness, Ernährung und medizinische Themen wie z. B. Darmkrebs-Vorsorge, Brustkrebs-Vorbeugung, Diabetes, Schlüssellochchirurgie, Herzinfarkt-Vorbeugung.

Den Infostand der ZÄK und der KZV zusammen mit der Zahn-techniker-Innung zu besetzen, war aus meiner Sicht eine gute Sache. ZTM Wolfram Schütz brachte von der Innung viele eindrucksvolle Anschauungsmodelle für ZE-Vorschläge, Füllungstherapien und Implantatversorgung mit. Das vereinfachte so manche fachliche Erläuterung und der Patient war begeistert.

Die Fragen der Patienten hatten in diesem Jahr eine andere Wertigkeit als im März 2003 im EKZ Hamburger Straße: Was geschieht im nächsten Jahr mit der prothetischen Versorgung? Wie und bei wem soll ich mich versichern? Außerdem Fragen zu Implantaten, Bleaching, Prophylaxe, Praxisgebühr.

Natürlich gab es auch wieder die Patienten, die mit der gesamten Zahnärztekammer unzufrieden sind. Aber das Bedürfnis der Patienten, sich an einem Infostand beraten zu lassen, war groß. So zeigte es sich auch, dass offenbar nicht alle Praxismitarbeiterinnen zum Ausnahmekatalog der Praxisgebühr verlässliche Auskünfte erteilen können.

Keine Kosten! Kein Bohrer! Keine Extraktionszange! Die Patienten gaben mir das Gefühl, unabhängig und ehrlich beraten zu werden – und mit Dank und guter Laune gingen sie zum nächsten Info-Stand, wo es vielleicht neben der Beratung noch eine kleine Probe gab.

Auch wenn ich mich wiederhole: Auf solchen wirklich gut organisierten Veranstaltungen „Volksnähe“ zu demonstrieren, ist für die Zahnärzteschaft eine



prima Sache. Denn ich berate – in gutem Einklang mit Herrn ZTM Schütz – nicht nur die Patienten, ich breche so manche Lanze für meine Kollegenschaft und kämpfe um Verständnis und Nachsicht für uns Behandler. Und auch das bringt Spaß und – wie ich hoffe – auch eine Imageverbesserung für unseren Berufsstand.

PS: Der Infostand wurde durch die Firma Braun Oral-B mit Demomaterial und Zahnpflegematerialien unterstützt. Vielen Dank.

Neuerungen im Arbeitsrecht 2004

Zum 1.1.2004 ist das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) in einigen Regelungen geändert worden. Von besonderer praktischer Relevanz ist die Erhöhung des sog. Schwellenwertes, der über die Anwendbarkeit des KSchG entscheidet; ferner wurden die Bestimmungen zur Sozialauswahl modifiziert, die Klagefrist für die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer arbeitsrechtlichen Kündigung einheitlich geregelt sowie Erleichterungen für Existenzgründer geschaffen. Im Einzelnen:

1. Die Anwendbarkeit des KSchG bemisst sich danach, wie viele Mitarbeiter in der Praxis regelmäßig beschäftigt werden. In Anlehnung an die im Zeitraum 1996 bis 1998 geltende Bestimmung wurde der Schwellenwert erhöht. Der neu eingefügte Satz 3 des § 23 Abs. 1 KSchG lautet:

In Betrieben und Verwaltungen, in denen in der Regel 10 oder weniger Arbeitnehmer ausschließlich der zur ihrer Berufsbildung Beschäftigten beschäftigt werden, gelten die Vorschriften des ersten Abschnitts ... nicht für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31.12.2003 begonnen hat; diese Arbeitnehmer sind bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ... bis zur Beschäftigung von in der Regel 10 Arbeitnehmern nicht zu berücksichtigen.

Welche praktische Relevanz hat nun diese Regelung?

Das KSchG gilt künftig grundsätzlich somit erst dann, wenn in der Praxis regelmäßig mehr als 10 Mitarbeiter – statt bislang 5 Mitarbeiter – beschäftigt werden; die bisherige Regelung bezüglich der Berechnung von Teilzeitbeschäftigten gilt entsprechend weiter: Danach werden Beschäftigte mit nicht mehr als 20 Wochenstunden mit 0,5, mit nicht mehr als 30 Wochenstunden mit 0,75 und über 30 Wochenstunden voll gezählt. Auszubildende zählen – wie bisher – nicht mit.

Mit dieser Regelung will der Gesetzgeber die Beschäftigung fördern und es Betrieben bzw. Praxen ermöglichen, Neueinstellungen zu bewirken, ohne dass diese unter die Bestimmungen des KSchG fallen.

Praxen, die bislang beispielsweise 5 Mitarbeiter beschäftigt haben und nunmehr 2 weitere Arbeitnehmer einstellen, unterliegen auch künftig nicht den Regelungen des KSchG. Anders verhält es sich, wenn eine Praxis bislang beispielsweise 7 Arbeitnehmer beschäftigte – und damit bereits den Regelungen des KSchG unterlag – und nunmehr 2 weitere Mitarbeiter eingestellt werden. Hier gilt es zwischen den „Altbeschäftigten“ und denen, die erst ab dem 1.1.2004 eingestellt wurden, zu unterscheiden: Die „Altbeschäftigten“ besitzen sog. Bestandsschutz, sodass auf deren Arbeitsverhältnisse – wie bisher – das KSchG Anwendung findet, hingegen dieses nicht für die Neueinstellungen ab dem 1.1.2004 gilt; diese Mitarbeiterverhältnisse unterliegen erst dann den Regelungen des KSchG, wenn in der Praxis der Schwellenwert erreicht, mithin mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigt werden.

2. Die Änderungen im Bereich der Sozialauswahl konzentriert die Kriterien auf nunmehr (nur noch) vier

Rechtsanwalt Sven Hennings

Gesichtspunkte. Im Falle der Anwendbarkeit des KSchG sind künftig die Dauer der Betriebszugehörigkeit, das Lebensalter, die Unterhaltspflichten und die Schwerbehinderung des jeweiligen Arbeitnehmers zu beachten; § 1 Abs. 3 Satz 1 KSchG. Das Gesetz regelt kein Rangverhältnis, sodass der Praxisinhaber diese sozialen Gesichtspunkte ausreichend, im Zweifel etwa gleichwertig, berücksichtigen muss. Neu ist weiter, dass einzelne Arbeitnehmer aus dieser Sozialauswahl herausgenommen werden können, wenn deren Weiterbeschäftigung wegen ihrer Kenntnisse und Leistungen oder zur Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur im berechtigten betrieblichen Interesse liegt. In der Praxis kann also beispielsweise die Ersthelferin, die für wesentliche Abläufe in der Praxis verantwortlich und qualifiziert ist, aus der Sozialauswahl herausgenommen werden.



3. Ebenfalls neu geregelt ist der in § 1 a KSchG vorgesehene Anspruch eines Arbeitnehmers auf Zahlung einer Abfindung in Höhe eines halben Monatsverdienstes für jedes Jahr des Bestehens des Arbeitsverhältnisses. Diese Regelung soll dazu dienen, Arbeitsgerichtsverfahren zu vermeiden. Dem Gesetzeswortlaut nach setzt der mit dem Ablauf der Kündigungsfrist entstehende Anspruch folgende Bedingungen voraus:
 - Der Arbeitgeber muss wegen „dringender betrieblicher Erfordernisse“ gekündigt haben,
 - der Arbeitgeber hat in der Kündigungserklärung darauf hingewiesen, dass die Kündigung auf dringende betriebliche Erfordernisse gestützt ist und der Arbeitnehmer

bei Verstreichenlassen der Klagefrist die Abfindung beanspruchen kann,

- der Arbeitnehmer erhebt bis zum Ablauf der Frist (3 Wochen nach Zugang der Kündigung) keine Klage auf Feststellung, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist.

Der Vorteil dieser Regelung für den Praxisinhaber besteht darin, dass er betriebsbedingte Kündigungen mit einem Angebot auf Annahme einer entsprechenden Abfindung verbinden und damit arbeitsrechtliche Streitigkeiten vermeiden kann. Sofern der Arbeitnehmer entweder ausdrücklich oder durch Verstreichenlassen der Klagefrist dieses Angebot annimmt, erwirbt er zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen entsprechenden Anspruch auf Zahlung dieser Abfindung. Nimmt der Arbeitnehmer das Angebot nicht an, indem er innerhalb der 3-Wochen-Frist Klage gegen die Kündigung erhebt, muss der Arbeitgeber sich nicht mehr an dieses Angebot halten, sodass im Rahmen des folgenden Kündigungsrechtsstreites über die Frage der Wirksamkeit der ausgesprochenen betriebsbedingten Kündigung entschieden wird.

Jeder Praxisinhaber, der die Regelungen des KSchG beachten muss, sollte sich somit vor Ausspruch einer betriebsbedingten Kündigung anwaltlich beraten lassen und taktisch überlegen, ob die Kündigungserklärung mit einem Angebot auf Zahlung einer Abfindung verbunden werden soll.

4. Einheitlich geregelt ist nunmehr die Klagefrist von 3 Wochen für alle Arten der Kündigungsschutzklage. Diese Regelung findet nicht nur auf Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen im Rahmen des KSchG Anwendung, sondern auch bei Klagen gegen Kündigungen in sog.

Kleinbetrieben. Die Klagefrist beginnt zu laufen, wenn dem Arbeitnehmer die Kündigung des Arbeitgebers in schriftlicher Form zugegangen ist. Um sich ggf. auf den Ablauf der Klagefrist berufen zu können, ist es für den Praxisinhaber somit besonders wichtig, beweisen zu können, zu welchem Zeitpunkt dem Arbeitnehmer die Kündigung ausgehändigt worden ist. Wird die Kündigung nicht persönlich übergeben und deren Empfang durch den (gekündigten) Arbeitnehmer auf einer Kopie bestätigt, sollte die Kündigung alternativ in Zeugengegenwart oder aber durch Boten übergeben werden. Die Übersendung einer Kündigung per Post, auch durch Einschreiben/Rückschein, eignet sich in der Praxis weniger, da der Arbeitgeber nicht vorhersehen kann,

zu welchem Zeitpunkt der Arbeitnehmer diese Postsendung tatsächlich in Empfang nimmt.

5. Existenzgründer können künftig Arbeitnehmer in den ersten vier Jahren ohne Angabe eines sachlichen Grundes befristet einstellen. Bis zu dieser Gesamtdauer von vier Jahren ist auch die mehrfache Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrages zulässig.

Ob diese Möglichkeit auch dann besteht, wenn ein Zahnarzt eine bereits bestehende Praxis übernimmt, ist noch streitig; dieser Fall wird vom Gesetzgeber nicht geregelt, sodass die künftige Rechtsprechung zu beobachten sein wird.

Die vorbezeichneten Neuregelungen stellen natürlich keine echte

VdAK schlägt GOZ

Reform des Arbeitsrechts dar. Aus Sicht des Arbeitgebers jedoch ergeben sich tatsächlich Entlastungen. Für eine Vielzahl von Praxen werden sich diese Bestimmungen durchaus vorteilhaft auswirken. In Wahrheit hat die Bundesregierung wesentliche Regelungen wieder eingeführt, die zu Zeiten der alten Regierung (Oktober 1996 bis 1998) galten und nach dem Regierungswechsel durch das „Korrekturgesetz“ unmittelbar nach der Wahl wieder aufgehoben wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung in vielen kleineren Betrieben und Praxen hat den Gesetzgeber mittlerweile jedoch so stark unter Druck gesetzt, den Kurs zu korrigieren. Frei nach dem Motto: Was interessiert mich das Geschwätz von gestern ...

– Fortsetzung folgt sicher.

Es kommt nicht häufig vor, dass man nach einem Artikel im HZB von Kollegen angerufen wird, um Zustimmung oder Kritik zu erfahren. Die Ausführungen über die Kostenanalyse im Heft 4/04 allerdings bewegte die Gemüter.

In dem Artikel wurde ausgeführt, dass der 2,3-fache GOZ-Gebührensatz bei vielen Leistungen zu gering sei, um die Erstellungskosten zu decken.

Der Kollege Frank S. meinte dazu, dass ich mir die Arbeit um die betriebswirtschaftliche Analyse hätte sparen können, ein Vergleich zwischen dem 2,3-fachen GOZ-Satz und dem neu bewerteten BEMA wäre aussagekräftig genug. Recht hat er. Hier also ein Vergleich im Füllungsbereich:

Selbst wenn die 2,3-fache Politur in der Folgesitzung (z. B. GOZ 206) hinzugerechnet wird, erreicht man bei den kleinen Füllungen nicht das VdAK-Niveau. Das gilt u. a. auch für die „eingeh. Untersuchung“ (01): € 12,93 GOZ zu € 15,85 VdAK.

Nun, wir können hin und her rechnen: Durch Wiegen wird das Schwein nicht fett. Es gilt, endlich den 2,3-fachen Satz als Regelmultiplikator zu verlassen, um den betriebswirtschaftlich notwendigen Aufwand zu decken. Wenn erwünscht, wird über die Kosten ein Voranschlag erstellt, der Anschlag kommt dann mit der Rechnung.

Dr. Winfried Zink

Pos.	GOZ-Nr.	2,3-fach GOZ	BEMA	VdAK-HH
F ₁	205	€ 19,41	13 a	€ 28,18
F ₂	207	€ 27,16	13 b	€ 34,34
F ₃	209	€ 38,80	13 c	€ 43,15
F ₄	211	€ 49,15	13 d	€ 51,08

GOZ – Krieg oder Frieden?

Am 31. März 2004 gab es in Hamburg einen ausgebuchten Hörsaal im Zahnärztlichen Fortbildungsinstitut, als Michael Cramer seinen Kursus „Krieg oder Frieden – Umgang mit Versicherungen und Beihilfestellen“ gehalten hat.

Das Seminar – gehalten in perfekter Präsentation – dynamisch und mit einem Stakkato an praxisrelevanten Tipps und Details war für alle Beteiligten ein Genuss, denn er sprach aus berufenem Munde. Cramer selbst war über lange Zeit nur als Privatzahnarzt in eigener Praxis in Köln tätig.

Kollege Cramer hat aus dem tiefen Fundus seiner Erfahrungen geschöpft und alle Hörer an seinem ausgefeilten

und ausgeklügelten Praxiskonzept teilhaben lassen. Die „richtigen“ Handhabungen wurden unverblümt genannt. Alle wichtigen GOZ-relevanten Urteile aus den letzten zehn Jahren, die mit dem Thema zu tun haben, wurden zitiert und in den passenden Bezug gesetzt. Es wurde auf eindringliche Weise gezeigt, wie diese Argumentation in den Umgang mit Kostenerstatern einfließt.

Gleichzeitig wurde in klarer Weise der rechtliche Rahmen abgesteckt, den unsere veraltete, aber eben auch sehr gut ausgefochtene GOZ nun mal bietet. Die erfrischende und temporeiche Art des Referenten, gemixt mit rheinischem Witz, hielt die Teilnehmer auch bis in die späten Abendstunden bei

Anzeige

„Neue Gruppe“

Wissenschaftliche Jahrestagung

Termin: 18. bis 20. November 2004,
Curiohaus

Thema: Update 2004 – Ursachen von
Misserfolgen – Konsequenzen für die
Therapie

Termin 2005: 17. bis 19. November 2005
Thema: Kontroversen in der Parodontologie

Anfragen bitte an:

Sekretariat Dr. Jürgen E. Koob, Präsident
der „Neue Gruppe“, Sierichstr. 60,
22301 Hamburg, Fax: 040-279 52 27,
E-Mail: Dres.Koob.Andersson@t-online.de,
www.neue-gruppe.com

Kariesstatistische Erhebung an Hamburger Schulen

Laune. Einziger Wehmuts tropfen: Manch Powerpoint-Bild wurde zu schnell weitergeschaltet.

Dafür gab es jedoch ein sehr umfangreiches und aussagefähiges Skript, in dem ausgefeilte, relevante Musterbriefe in erstklassiger Form als direkte Arbeitshilfe angeboten werden.

Vielen Dank, Michael Cramer für diesen kompetenten Kurs. Auch für „alte Hasen“ war er noch eine gute Anregung. Bleibt zu hoffen, dass dieser Kurs wieder in Hamburg angeboten werden kann. Schließlich ist dieses Thema unser „täglich Brot“, und das normgebende Verhalten in der Kollegenschaft kann ebenfalls wichtige Akzente setzen, die dringend benötigt werden.

Dr. Michael von Uexküll

Dank vielfältiger Anstrengungen ist der Kariesbefall bei Kindern und Jugendlichen in Hamburg seit einigen Jahren stark rückläufig. Ob diese Entwicklung zu besserer Zahngesundheit sich fortsetzt, soll mit der jetzt durchgeführten Studie an Hamburger Schulen untersucht werden. Die Untersuchung ist Teil der in regelmäßigen Abständen durchzuführenden bundesweiten Befunderhebung („DAJ-Studien“) und wird in Hamburg von der LAJH organisiert.

Die Befundaufnahme erfolgt unter Leitung von Prof. Ulrich Schiffner vom Bereich Präventive Zahnheilkunde des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf durch ein Team von drei Zahnmedizinern. In zufällig ausgewählten Schulen soll wie bei den vorhergehenden Studien der Kariesbefall von Schülerinnen und Schülern im Alter von 6/7 und 12 Jahren ermittelt werden. Neu hinzugekommen ist die Befundaufnahme bei 15-jährigen Jugendlichen. Hierdurch werden Aussagen darüber möglich, ob sich der bei jüngeren Kindern starke Kariesrückgang auch nach Beendigung des Pubertätsalters noch nachweisen lässt.

Zugleich mit der Karieserhebung werden in Hamburg erstmalig auch Daten zum Einfluss der oralen Gesundheit

auf die Lebensqualität von Jugendlichen erhoben. Prof. Schiffner: „Während Lebensqualitätsforschung im internationalen Rahmen bereits seit längerem etabliert ist, sind derartige Ansätze in Deutschland gerade erst implementiert. Mit der Einbeziehung dieses Forschungsfeldes werden in Hamburg erstmalig Daten zu dieser aktuellen Thematik bei Jugendlichen in einer deutschen Großstadt erhoben.“

Ziel der Erhebungen ist unter anderem die Einschätzung von Verbreitung und Schwere möglicher Beeinträchtigungen im täglichen Leben durch orale Erkrankungen, von Zahnschmerzen bis hin zu Funktionsstörungen. Durch diesen Untersuchungsansatz wird ein weiteres Mal die Rolle der Zahnmedizin als Teil der Medizin erkennbar.

ef



*Sie schaute hunderten Hamburger Schulkindern in den Mund:
Gwendolyn Schütze*

Gespräch mit Senator Dräger

In einem persönlichen Gespräch mit Senator Jörg Dräger, Ph. D., hatte das Präsidium der Kammer Gelegenheit zum Meinungsaustausch über aktuelle Fragen der Gesundheitspolitik. Dräger, dem zusätzlich zum Wissenschaftsressort nun auch das Gesundheitsressort zugeschlagen wurde, zeigte sich interessiert an der Arbeit der Kammer auf Hamburger, wie auf Bundes- und europäischer Ebene. Themen waren der Entwurf des neuen Heilberufsgesetzes, die allgemeine Situation am UKE, der Entwurf der Approbationsordnung Zahnärzte, die rechtliche Ausgestaltung des Versorgungswerks und der Einfluss Hamburgs in der Gesundheitspolitik im Bund.



Senator Jörg Dräger, Ph. D., (Mitte) empfing den Präsidenten Dr. Wolfgang Sprekels (rechts) und Vizepräsidenten Dr. Helmut Pfeffer der Zahnärztekammer Hamburg

Altersversorgungswerk der Zahnärzte wird 40

Das berufsständische Altersversorgungswerk der Hamburger Zahnärzte wird 40 Jahre alt. Dieses Jubiläum beging das Versorgungswerk am Mittwoch, 5. Mai, mit einer Feierstunde. Der Vorsitzende des Versorgungswerkes, Dr. Helmut Pfeffer, zog vor Gästen eine zufrieden stellende Bilanz: „Das Versorgungswerk steht auf einem soliden Fundament. Wir können die Demografieprobleme bewältigen.“

Am 1. Mai 1964 begann das Versorgungswerk mit der Arbeit. 820 Ham-

burger Zahnärzte traten damals sofort freiwillig ein, danach trat die Pflichtmitgliedschaft in Kraft. Dr. Pfeffer rückblickend: „Die Hamburger Zahnärzte als freier Berufsstand organisierten im Wege der Selbstverwaltung eine Altersversorgung für die Standesangehörigen und deren Hinterbliebenen, und zwar aus einer Zwangslage heraus, da es den Freiberuflern 1957 gesetzlich verwehrt wurde, in die gesetzliche Rentenversicherung einzutreten. Ohne staatliche Zuschüsse oder Förderungen schufen die Hamburger

Zahnärzte ein funktionierendes Alterssicherungssystem, auf das wir sehr stolz sein können.“

Heute gehören dem Versorgungswerk 1.776 Mitglieder und 575 Rentenempfänger an. Mehr zur Feierstunde in der Juniausgabe des HZB.



Einladung zum Tag der offenen Tür anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des NFI

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des NFI laden wir alle ehemaligen Teilnehmerinnen der ZMF- und DH-Kurse ein zu einem

Tag der offenen Tür am Freitag, 11. Juni 2004, 14:00 bis 18:00 Uhr, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, 3. Stock.

Bei einem kühlen Getränk und einem kleinen Imbiss besteht die Gelegenheit, ehemalige Mitschülerinnen, Kolleginnen und Mitarbeiter des NFI wiederzusehen. Zugleich bieten wir Ihnen Führungen durch die neu gestalteten Räume des NFI an. Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen!

**NFI, Norddeutsches Fortbildungsinstitut
für Zahnarzhelferinnen**

Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 10

Stammtisch-Termine:

27. Mai 2004, 24. Juni und 29. Juli („Immer der letzte Donnerstag im Monat!“) ab 20:00 Uhr im Restaurant „Jever Krog“, Große Brunnenstraße 18/Ecke Holländische Reihe, 22763 Hamburg/Altona.

Bezirksgruppenversammlungstermin:

C A V E: Neuer Versammlungsort („New location“)

Dienstag, 1. Juni 2004, um 20:00 Uhr s.t. ein bunter KZV-Abend im „**Hotel Baseler Hof**“, **Esplanade 11, Raum „Esplanade im Souterrain“**, gesponsert durch die Firma **Gaba**, Thema „Alterszahnheilkunde“. **Dr. Claus Urbach** (HVM-Experte) und **Dr. Günter Herre** (KFO-Kostenerstattung) haben schon zugesagt.

Dr. Franz

Bezirksgruppe 11

Bezirksgruppenversammlungstermin: Montag, 7. Juni 2004, um 20:00 Uhr s.t. im Restaurant „Zum Bäcker“, Standweg 65, 22587 Hamburg.

Gäste: Dr. Wolfgang Srekels
Kammerpräsident
Dr./RO Eric Banthien
KZV-Vorsitzender

Dr. Holtz

Strahlenschutzkurs (Ersterwerb)

Der nächste Strahlenschutzkurs für ausgebildete Zahnarzhelferinnen zum Erwerb der Kenntnisbescheinigungen gem. § 23/4 RöV findet statt am Sonnabend, dem 21. August 2004, im Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg. Diesem ganztägigen theoretischen Kursteil folgt dann ein praktischer Kursteil an einem der darauffolgenden Samstage. Die Kursgebühr einschl. der Bescheinigung gem. § 23/4 RöV beträgt € 110,- pro Person. Für Auszubildende ist der Kurs nicht zugänglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Informationen und Anmeldeunterlagen können angefordert werden unter Tel.: 73 34 05 41 (Frau Weinzeig, 8:00 – 12:00 Uhr).

Verlorene Ausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnarzausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Ausstellungs-Datum
31031	Dr. John-Volker Neumann	03.04.2003
31533	Kerstin Teichmann	27.04.1994
22174	Dr. med. Gisa Peucker	04.10.2001
23367	Katja Gerhardt	07.04.2003
32667	Dr. Christiane Langwieler	04.02.1998
22605	Stefan Kanehl	02.09.1997
23323	Thorsten Kurtz	31.10.2002
22936	Margret Marain Hüttel	02.11.1999

Kammerversammlung

Der Präsident hat die Kammerversammlung zu ihrer Sitzung 5/14 eingeladen auf

Montag, 21. Juni 2004, 19:30 Uhr,
Zahnärzthehaus Billstedt, Möllner
Landstraße 31, IV. Stock.

Die Tagesordnung sieht u. a. vor:

1. Bericht des Präsidenten
2. Fragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung 4/14 der Kammerversammlung am 27.11.2003
4. Jahresabschlüsse 2003: Zahnärztekammer, Versorgungswerk, Norddeutsches Fortbildungsinstitut
5. Wahl ZMF-/ZMV-Prüfungsausschuss
6. Delegierte zur Bundesversammlung der BZÄK 2004
7. Verschiedenes

Die Sitzung ist für die Mitglieder der Zahnärztekammer Hamburg öffentlich. Wer als Zuhörer teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis spätestens zum Sitzungstag mittags schriftlich oder telefonisch unter 73 34 05-11 oder -12 im Kammer-Sekretariat anzumelden.

Sprechstunden und Bürozeiten

Zahnärztekammer Hamburg:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung:

Kollege Srekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18.

Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuß:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: info@zaek-hh.de

Internet

Die Zahnärztekammer Hamburg finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.zahnaerzte-hh.de>

Sie fragen – wir antworten – Fragen rund um den HVM

Frage 10:

Im Verteilungsmaßstab steht, dass Vorsorgeleistungen nicht Gegenstand der HVM-Regelung sind. Gehört die Erhebung des PSI-Codes (Leistungs-Nr. 04) mit zu den Vorsorgeleistungen?
Antwort: Nein. Nur die Individualprophylaxe-Leistungen IP 1, IP 2, IP 4 und IP 5 sowie die Früherkennungsuntersuchung FU unterliegen nicht den HVM-Regelungen.

Frage 11:

Wird die neue Vertragsleistung „01k“ (Kieferorthopädische Untersuchung ...) dem KFO- oder dem Sachleistungs-HVM zugeordnet?
Antwort: Die Zuordnung zum Verteilungsmaßstab für Sachleistungen ist unstrittig. Unterschiedliche Auffassungen hat es bei den Vertragspartnern hinsichtlich der Höhe des Punktwertes gegeben.

Frage 12:

Vor mir liegt ein Bescheid über vorläufige HVM-Einbehalte sowie ein Auszug meines Punktekontos, den ich mit den Abrechnungsunterlagen erhalten habe. Während der HVM-Bescheid eine Überschreitung von 20 % ausweist, wird mir im Punktebrief eine Auslastung von nur 50,2 % mitgeteilt. Welches Schreiben ist richtig?
Antwort: Beide Schreiben sind richtig, haben aber völlig unterschiedliche Hintergründe. Der Gesetzgeber ist der Auffassung, dass eine Allgemeinpraxis mit einem Praxisinhaber, die im Jahr mehr als 350.000 Punkte (=1. Degressionsstufe) abrechnet, eine Großpraxis darstellt. Hierbei werden die Punkte aus allen Abrechnungsgebieten addiert. Ab 350.000 Punkten sind 20 % des Honorars an die Kassen abzuführen. Werden mehr als 450.000 Punkte abgerechnet werden, beträgt der Honorarverlust 30 Prozent, bei über 550.000 abgerechneten Punkten sogar 40 %. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass in größeren Praxen Rationalisierungsmöglichkeiten und günstigere Kostenstrukturen bestehen und die Kranken-

kassen daran beteiligt werden sollen. Eine grundsätzliche Bewertung der Sinnhaftigkeit der Degressionsbestimmung soll hier nicht vorgenommen werden. Wenn der Punktebrief eine Auslastung von 50,2 % ausweist, bedeutet dieses letztendlich, dass Ihre Praxis erst dann als Großpraxis nach der Definition des Gesetzgebers eingestuft wird, wenn Sie auf Jahresbasis doppelt soviel abrechnen wie bisher. Während die Degression nur große Praxen trifft, sind durch den Verteilungsmaßstab alle Praxen berührt. Die vom Gesetzgeber gewollte Leistungsbegrenzung führt notwendigerweise zu einer Zuteilung von Leistungen an die Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen. Der Verteilungsmaßstab schafft für den Vertragszahnarzt die Voraussetzungen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Bis zu einem Grenzwert werden die Leistungen vergütet und jenseits der Grenzwerte wird die Honorierung der überschreitenden Punktmenge gekürzt. Die von Ihnen genannte Überschreitung von 20 % besagt, dass ein Sechstel Ihrer erbrachten Leistungen nur gekürzt honoriert werden.

Wir hoffen, verdeutlicht zu haben, dass die Aussagen des Verteilungsmaßstabes und der Degressionsregelung nicht in unmittelbarer Beziehung stehen und somit beide Schreiben ihre Richtigkeit haben.

Frage 13:

In den Mitgliederrundschreiben habe ich bisher keinerlei Informationen über die Höhe der HVM-Einbehalte und über das Ausmaß der betroffenen Praxen lesen können. Aus dem Kollegenkreis habe ich die unterschiedlichsten Auskünfte erhalten. Können Sie etwas Klarheit schaffen?
Antwort: In den Quartalen I/2003 bis IV/2003 mussten wir insgesamt vorläufige Einbehalte in Höhe von 12,1 Mio. Euro für den Sachleistungsbereich (KCH, KBR, PAR) vornehmen. Von den durchschnittlich 1100 Praxen hatten in den vier Quartalen zwischen 770 und 860 Praxen Einbehalte. Die

Höhe der Einbehalte weist eine große Spannweite auf und bewegt sich zwischen 2 und 68.000 Euro pro Quartal und Praxis.

Abgabetermine

Mai bis September 2004:

Termin	für
25.5.2004	ZE 5/2004
15.6.2004	Par, Kbr 6/2004
25.6.2004	ZE 6/2004
5.7.2004	KCH II/2004 Kfo II/2004
15.7.2004	Par, Kbr 7/2004
26.7.2004	ZE 7/2004
16.8.2004	Par, Kbr 8/2004
25.8.2004	ZE 8/2004
15.9.2004	Par, Kbr 9/2004
27.9.2004	ZE 9/2004

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den übrigen Abgabeterminen (Montag bis Donnerstag) ist das Zahnärzthehaus bis 18:00 Uhr geöffnet.

Zahlungstermine

Datum	für
25.5.2004	ZE, Par, Kbr 4/2004
21.6.2004	2. AZ für II/2004
24.6.2004	ZE, Par, Kbr 5/2004
20.7.2004	3. AZ für II/2004
26.7.2004	ZE, Par, Kbr 6/2004 RZ für I/2004
19.8.2004	1. AZ für III/2004
25.8.2004	ZE, Par, Kbr 7/2004
20.9.2004	2. AZ für III/2004
27.9.2004	ZE, Par, Kbr 8/2004

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Voraussetzungen zur Eintragung

Voraussetzungen zur Eintragung in das Zahnarztregister der KZV Hamburg sind:

1. Approbation
2. die Ableistung einer mindestens zweijährigen Vorbereitungszeit.

Mindestens sechs Monate der Vorbereitungszeit sind bei einem Vertragszahnarzt abzuleisten, drei dieser sechs Monate können durch eine Tätigkeit von gleicher Dauer in einer Universitätszahnklinik ersetzt werden. Es bleiben also immer mindestens drei Monate bei einem Vertragszahnarzt. Die übrigen 18 Monate können in unselbstständiger Stellung natürlich auch bei einem Vertragszahnarzt, ersatzweise in

- Universitätszahnkliniken
- Zahnstationen eines Krankenhauses oder
- öffentlichen Gesundheitsdienst oder

Zulassungen als Vertragszahnärzte

Rechtskräftig als Vertragszahnärzte zugelassen wurden die nachstehend genannten Zahnärzte, die sich inzwischen auch niedergelassen haben.

Zulassung zum 1.10.2003

- Dr. Susanne Fischer
Brockdorffstraße 90
22149 Hamburg (Rahlstedt)

Zulassung zum 1.4.2004

- Dr. Uta von Bröckel
Bornheide 11
22549 Hamburg (Osdorf)
- Dr. Christiane Rudelt
Weidenbaumsweg 6
21029 Hamburg (Bergedorf)
- Silke Ertzinger
Fleetplatz 2 – 4
21035 Hamburg (Allermöhe)
- Stephanie Fuhlendorf
Wedeler Landstraße 28
22559 Hamburg (Rissen)
- Anahid Bonyadi
Schloßmühlendamm 4
21073 Hamburg (Harburg)

- der Bundeswehr oder in
- Zahnkliniken abgeleistet werden.

Die Vorbereitungszeit soll ganztags abgeleistet werden. Halbtagsaktivitäten von mindestens 16 Stunden bis 30 Stunden wöchentlich werden zur Hälfte auf die Vorbereitungszeit angerechnet. In Hamburg beschließt gemäß § 8 Abs. Zahnärzte-ZV der Vorstand der KZV Hamburg über die Registereintragungen. In der Satzung ist eine Delegation nicht vorgesehen.

Beschlossen wird erst dann, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und alle Unterlagen vorliegen. Ein Beschluss unter Vorbehalt ist nicht möglich. Wer also z. B. am 31.12. seine Vorbereitungszeit beendet, über dessen Antrag wird nach dem 31.12. entschieden.

Zulassungsausschuss

Der Zulassungsausschuss hat folgende generelle Regelungen beschlossen:

1. Nichtaufnahme der Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz

In den Fällen, in denen die Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz nicht aufgenommen wird, kann eine Verlegung des Praxissitzes grundsätzlich nicht erfolgen. Das bedeutet, für einen anderen Praxissitz ist ein Antrag auf Neuzulassung zu stellen. Diese Regelung hat Gültigkeit für gesperrte und ungesperrte Planungsbereiche.

2. Genehmigung einer Praxisverlegung

Die Genehmigung für eine Praxisverlegung soll künftig erteilt werden für einen Zeitraum von 3 Monaten, in dem die Verlegung erfolgen kann.

Zulassungsverzicht

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt wird mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres wirksam (§ 28 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte vom 28.5.1957 i.d.F. des Gesundheitsstrukturgesetzes vom 21.12.1992). Die Erklärung des Vertragszahnarztes über seinen Verzicht auf die Zulassung zum **30. September 2004** muss spätestens bis zum 30. Juni 2004 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses eingegangen sein.

Sitzungstermine Zulassungsausschuss

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Annahmeschluss	Sitzungstermin
2.6.2004	23.6.2004
4.8.2004	25.8.2004
1.9.2004	22.9.2004

Im Juli findet keine Sitzung statt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge strikt eingehalten werden müssen und nur die jeweils fristgerecht gestellten Anträge in der nachfolgenden Sitzung dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden!

Diese Abgabetermine gelten auch und insbesondere für die gemäß § 85 Abs. 4 b SGB V einzureichenden Gemeinschaftspraxisverträge! Diese Verträge sind vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen. Wir raten, den Vertrag spätestens zum Abgabetermin ohne Unterschriften und ohne Beglaubigungen zur Durchsicht einzureichen. Wir informieren Sie dann schnellstmöglich über Unbedenklichkeit oder notwendige Änderungen. Am Sitzungstag muss der Vertrag dann in beglaubigter Form vorliegen!

Assistentenrichtlinien

Zahnärzte, die beabsichtigen, einen Assistenten zu beschäftigen, sollten sich vor Antragstellung mit den Assistentenrichtlinien vertraut machen. Den kompletten Wortlaut der Assistentenrichtlinien finden Sie im KZV-Handbuch 1, Fach 4.7., oder auf den KZV-Seiten im Internet in der geschlossenen Benutzergruppe unter www.kzv-hamburg.de.

Generell zu beachten ist, dass **jede Beschäftigung** eines Assistenten nach den Assistentenrichtlinien der KZV Hamburg **genehmigt** sein muss. Dies ist nicht nur vom Praxisinhaber zu beachten, sondern auch insbesondere vom **Vorbereitungsassistenten**. Die Vorbereitungszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt mindestens 2 Jahre (§ 3 Zahnärzte-ZV).

Der Antrag oder die Anlage zum Assistentenantrag hat die Angabe der wöchentlichen Arbeitsstunden des Assistenten zu enthalten, d. h.: für Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten:

- 16–30 Stunden als Teilzeitbeschäftigung (halbe Anrechnung auf die Vorbereitungszeit)
- über 30 Stunden als Vollzeitbeschäftigung (volle Anrechnung auf die Vorbereitungszeit) für Entlastungsassistenten:
- 16–20 Stunden als Teilzeitbeschäftigung
- über 20 Stunden als Vollzeitbeschäftigung

Dem Praxisinhaber drohen bei **nicht genehmigter** Beschäftigung eines Assistenten disziplinarische Maßnahmen.

Der **Vorbereitungsassistent** muss befürchten, dass seine Assistentenzeit nicht als Vorbereitungszeit im Sinne der Zulassungsverordnung anerkannt wird, so entschied das Sozialgericht Düsseldorf (S 2 KA 31/89), ebenso das LSG Nordrhein-Westfalen in Essen (L 11 KA 28/88).

Von der Genehmigung der KZV Hamburg erhalten die Assistenten (**nur Vorbereitungsassistenten**) eine Kopie. Kieferchirurgen, die eine Zulassung bei der KZV Hamburg **und** bei der KV Hamburg besitzen, müssen auch bei beiden Körperschaften die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten beantragen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Wiemann (Tel.: 36 147-184) und Frau Müller (Tel.: 36 147-183).

Vertreter § 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV in Verbindung mit Abschnitt 5 der Assistentenrichtlinien

Die Vertragszahnärztin/der Vertragszahnarzt kann sich innerhalb von zwölf Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten vertreten lassen (Abwesenheit von der Praxis wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Schwangerschaft). Dauert die Vertretung länger als eine Woche, so ist sie anzuzeigen (formlos schriftlich). Der Name des Vertreters sowie der Zeitraum sind anzugeben.

Es ist nicht gestattet, einen Vertreter **regelmäßig tageweise** (weniger als eine Woche) einzusetzen, um damit die Meldepflicht zu umgehen.

Der Vertreter eines Vertragszahnarztes ist an dessen Stelle tätig. Der Vertragszahnarzt kann sich durch einen anderen Vertragszahnarzt vertreten lassen oder durch einen Zahnarzt, der eine **mindestens einjährige Tätigkeit in unselbstständiger Stellung** als Assistent (in einer Praxis oder Klinik, bei der Bundeswehr) abgeleistet hat.

Vertretung durch einen anderen Vertragszahnarzt: Die Vertretungsanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Vertretung in der eigenen Praxis durch den derzeitigen Assistenten oder einen anderen Zahnarzt:

Die KZV Hamburg prüft, ob der Vertreter die Voraussetzung erfüllt (Vorlage der Approbation oder Berufserlaubnis, mindestens einjährige Tätigkeit). Bei positivem Ergebnis wird die Vertretung (bis zu drei Monaten) genehmigt mit dem Vermerk, dass der Vertreter in dem angegebenen Zeitraum mit dem Zusatz „i.V.“ unterschreiben darf.

Ist eine Vertretung über die Dauer von drei Monaten hinaus erforderlich, ist der entsprechende Nachweis über die Notwendigkeit beizubringen (z. B. ärztliches Attest).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zahnarzt in der Eigenschaft als **Vorbereitungsassistent, Weiterbildungsassistent und „Assistent“ keine Unterschriften** leisten darf.

Lediglich Entlastungsassistenten dürfen Unterschriften leisten, wenn sie hierzu ausdrücklich bevollmächtigt werden. Auf Wunsch wird eine entsprechende Erklärung vorbereitet und zugeschickt (Anruf genügt).

Achtung: Zahnärzte, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nicht mehr als Vertreter eingesetzt werden.

Ausschreibungen

Folgende Vertragszahnarztpraxen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

- **Planungsbereich 3**, Ortsteil 310 (Eimsbüttel)
- **Planungsbereich 4**, Ortsteil 409 (Winterhude)
- **Planungsbereich 4**, Ortsteil 426 (Barmbek-Nord)
- **Planungsbereich 4**, Ortsteil 432 (Langenhorn)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **30.6.2004** (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg.

Geschäftliche Mitteilungen

Der Einsatz von E-Mail und Telefax bezüglich Mitteilungen über Bankverbindungen von Zahnärzten und Banken dient im Verhältnis zur KZV Hamburg nur dem Informationsaustausch. Rechtsgeschäftliche Erklärungen diesbezüglich müssen der KZV im Original vorliegen.

Internetangebot für Zahnärzte wächst

Das Informations-Angebot der zahnärztlichen Körperschaften im Internet wächst kontinuierlich weiter. Kammer und KZV verstärkten insbesondere in der geschlossenen Benutzergruppe (GBG) das Angebot. Insgesamt wurden bis Ende April 146 Übersichtsseiten und 51 Datenbanken mit zusammen 1.794 Seiten veröffentlicht. Zusätzlich befinden sich im System zum Download noch 32 Word-, 4 Excel-, 521 PDF- und 48 HTML-Dateien.

Jeder bei der Kammer gemeldete Zahnarzt kann auf diese Seiten nach kurzer Anmeldung zugreifen. Diese Zugriffskennung geht mal verloren. Kein Problem. Der angemeldete Nutzer kann sich durch das System seine Kennung zusenden lassen – rund um die Uhr.



Sprechstunden und Bürozeiten

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg:

Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg (Kollege Dr. (RO) Eric Banthien und Kollege Dr. Claus St. Franz) stehen für persönliche Gespräche mittwochs zur Verfügung, und zwar im Zahnärzthehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat (Frau Oetzmann-Groß/Frau Gehendges) über 361 47-176 gebeten.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag:
7:30 bis 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr

Postanschrift:

KZV Hamburg, Postfach 11 12 13,
20412 Hamburg

E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Jubiläen

30 Jahre tätig

ist am **1. Juni 2004** **Frau Barbara Poltzin**
ZFA in der Praxissozietät Dr. Antje Jaeger, Dr. Gesa Jaeger und Dr. Thomas Jaeger.

15 Jahre tätig

war am **8. Mai 2004** **Frau Martina Hagel**
ZMF in der Praxis Dr. Alfred-Paul von Palubitzki.

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Neuerung: Ab sofort wird auf Wunsch auch der Mädchenname einer Jubilarin genannt.

Es sind verstorben

12.04.2004 Otto Dinkel
Parallelstr. 13, 22851 Norderstedt
geboren 22. Februar 1915

30.04.2004 Annemarie Hintzmann
Amalie-Dietrich-Stieg 2,
22305 Hamburg
geboren 9. März 1907

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Gefälschte Virenwarnungen

Entfernungstools für Viren oder Software-Updates werden nicht per E-Mail verschickt. Virenschreiber narren mit immer findigeren Betreffzeilen und gefälschten Adressen die Internetuser.

Neueste Variante: Viele erhalten neuerdings E-Mails, die angeblich von Virenschutzanbietern stammen. Der Text besagt zum Beispiel, dass in der eingeschickten Datei ein Virus gefunden worden sei. Um diesen vom Computer zu entfernen, solle das angehängte Entfernungsprogramm benutzt werden.

Das führt viele PC-Anwender in die Irre, sind solche E-Mails mit Adressen wie support@symantec.com im Internet unterwegs. Der Absender ist hier jedoch nicht Symantec, sondern dahinter stecken E-Mail-Würmer wie die neueste Variante von Sober (W32Sober.F@mm).

Geburtstage

Wir gratulieren im Juni zum...

90. Geburtstag
am 21. Werner Utermöhlen
Hastedtstr. 8, 21073 Hamburg

80. Geburtstag
am 10. Dr. Ilse Langer-Hauke
Schiffbeker Höhe 5, 22119 Hamburg

75. Geburtstag
am 1. Dr. Kurt Baehr
Friedenstr. 12, 22089 Hamburg
am 26. Hans-Jürgen Spanhake
Mühlenstr. 55, 21465 Wentorf

70. Geburtstag
am 15. Klaus Galileia
Kurgartenstr. 143, 23570 Lübeck

60. Geburtstag
am 18. Dr. Michael-A. Galitzien,
ZA u. FZA f. Oralchirurgie
Meiendorfer Str. 113, 22145 Hamburg
am 19. Ela Seke, doktor stomatologije (Univ. Zagreb)
Luruper Hauptstr. 204, 22547 Hamburg

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

3. DH-Kurs in Hamburg

In der Zeit vom 10. März bis 1. September 2005 findet der 3. DH-Kurs in Hamburg statt. Die Aufnahmeprüfung ist am 5. September 2004. Nähere Informationen gibt es beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut, Möllner Landstr. 31, 22111 Hamburg, Frau Baier, Tel.: 040/73 34 05 36, Fax: 040/73 34 05 75, E-Mail: marlies.baier@zaek-hh.de

Internet

Der gemeinsame Auftritt der KZV und der Zahnärztekammer Hamburg wurde komplett überarbeitet. Ausgebaut wurden die Inhalte für die Hamburger Zahnärzte in einer geschlossenen Benutzergruppe.

*Einfach anmelden. Die Adresse ist geblieben:
<http://www.zahnaerzte-hh.de>*

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an:
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,
22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86.
Zuschriften hierzu richten Sie bitte an diese Adresse.

EDV-Organisation

**Redaktionsschluss des HZB
ist am 25. jeden Monats**

Restaurative Zahnheilkunde trifft die Kieferorthopädie!

Viele ästhetische Probleme können mit chirurgischen, kieferorthopädischen oder restaurativen Maßnahmen allein gelöst werden. Andere erfordern jedoch ein interdisziplinäres Zusammenwirken.

Zur Behandlungsplanung der Frontanordnung sind Grundkenntnisse zur dentalen Ästhetik wie Lachlinie, Proportionen oder Dominanz einzelner Elemente notwendig. Kieferorthopäde und restaurativ tätiger Zahnarzt müssen über die beiderseitigen Therapiemöglichkeiten informiert sein, um in einer „konzertierten Aktion“ das optimale Behandlungsergebnis zu erzielen.

Auch in diesem Jahr ist es uns wieder gelungen, Priv. Doz. Dr. Burkhard Hugo (Würzburg) nach Hamburg einzuladen. Vielen Kollegen ist er als Oberarzt von Prof. Klaiber bekannt geworden. Mittlerweile ist er an die kieferorthopädische Abteilung gewechselt. Mit seinem Vortrag: „Der komplexe Fall“ wird er neue ästhetische Behandlungskonzepte erarbeiten, die zahn-technisch nicht unbedingt so aufwendig sein müssen, wie der Begriff „Ästhetik“ heute allgemein interpretiert wird. An interdisziplinären Patientenfällen werden Indikationsstellung und

innovative Behandlungsplanung sowie Behandlungsabläufe unter Berücksichtigung moderner Adhäsivtechnologie aufgezeigt. Der Kurs wird von der NEUEN GRUPPE veranstaltet. **Datum:** 18. Juni 2004 (19:00 – 21:30 Uhr)

Ort: Hotel Elysee, Hamburg, Rothenbaumchaussee 10

Gebühr: Mitglieder: € 100,- Nichtmitglieder: € 130,-

Anmeldung: Jan Hendrik Halben, Isestr. 3, 20144 Hamburg, Tel.: 040-420 30 30; Fax: 040-420 03 00, E-Mail: jan.halben@t-online.de

Nach dem Vortrag gibt es Suppe!

Jan Hendrik Halben

Anzeige



Veranstaltungen 2004

Deutsche Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich e. V. Landesverband Norddeutschland

Termin: Mittwoch, 2.6.2004, 19:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Universitätsklinikum Eppendorf, Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Hörsaal 47 a, Martinistr. 52, 20246 Hamburg

„State of the art der Distractions-osteogenese im Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich“

Referent: Prof. Dr. Dr. J. Hidding, Mönchengladbach

Auskünfte und Anmeldungen:
DGI e. V. Landesverband Norddeutschland,
Dr. Günter D. Schönrock,
Neuer Wall 72, 20354 Hamburg
Mobil: (0172) 902 20 28,
Fax: (040) 60 75 11 90,
Homepage: www.nli-dgi.de

Anzeige

Hamburger Fachzirkel
Zahnärztlicher Fortbildungskreis
Gegr. 1952

Ltg: Dr. Ernst T. Heitmann, seit 1963
Fax: (040) 60 01 37 06

Termin:
Dienstag, 25.5.2004, 20:00 Uhr s. t.

Referent:
Herr Dr. Wolfgang Boisserée, Köln
Präsident des Arbeitskreises Zahn und Mensch, internationales Forum für innovative Zahnheilkunde

Thema:
„Kraniomandibuläres System (CMS) und Gesamtorganismus“
Aspekte und Möglichkeiten moderner Funktionsdiagnostik und -therapie

Ort der Veranstaltung:
Zahnärztliches Fortbildungsinstitut
Möllner Landstraße 31
– Hörsaal –

Interessierte Kolleginnen und Kollegen sind als Gäste herzlich willkommen

Nächster Termin: Dienstag, 21.9.2004